Filmverein
Jugenheim.

EINGETRAGENER VEREIN
JUGENHEIM · SEIT 2026

VEREINSORDNUNG

Datenschutz*ordnung*

des Filmverein Jugenheim e. V.

STAND 08.11.2026

§ 1 Geltungsbereich und Rechtsgrundlage

Diese Datenschutzordnung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Filmverein Jugenheim e. V. (nachfolgend „Verein“). Der Vorstand beschließt sie auf Grundlage von § 14 der Vereinssatzung. Sie wird nicht Bestandteil der Satzung und den Mitgliedern in geeigneter Form bekannt gemacht, insbesondere über die Website des Vereins. Für die Nutzung der Website gilt zusätzlich die Datenschutzerklärung der Website.

§ 2 Verantwortlichkeit

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Verein, vertreten durch den Vorstand. Mit der operativen Wahrnehmung ist die/der Kassenwart/in betraut, vertreten durch die/den Vorsitzende/n bzw. die Stellvertretung. Kontakt in Datenschutzfragen: info@filmverein-jugenheim.de. Ein

Datenschutzbeauftragter ist nach den gesetzlichen Vorgaben nicht zu benennen.

§ 3 Verarbeitete Daten

1. Der Verein verarbeitet folgende Daten seiner Mitglieder: Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung (Kontoinhaber/in, IBAN), Funktion(en) im Verein sowie bei juristischen Personen die Firma bzw. den Namen.
2. Bei minderjährigen Mitgliedern werden zusätzlich Name und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter erfasst.
3. Das Geburtsdatum wird insbesondere benötigt, um die satzungsgemäßen Altersgrenzen für Wahl- und Stimmrecht (§ 7 der Satzung) feststellen zu können.
4. Zur Verwaltung der Mitgliedschaft entstehen beim Verein außerdem: Mitgliedsnummer, Mandatsreferenz und Datum des SEPA-Mandats, Ein- und Austrittsdatum mit Grund der Beendigung, Zugehörigkeit zu einem Haushalt (Beitragsordnung § 2), Ehrenmitgliedschaft, Höhe eines freiwilligen Förderbeitrags, Beiträge je Jahr mit Zahlungsstatus und Rücklastschriften, erteilte und widerrufene Einwilligungen sowie interne Vermerke des Vorstands.

§ 4 Zwecke und Rechtsgrundlagen

1. Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung, zum Beitragseinzug per SEPA-Lastschrift, zur Einladung zu Mitgliederversammlungen, zur Kommunikation mit den Mitgliedern und zur Öffentlichkeitsarbeit.
2. Rechtsgrundlage für die zur Mitgliedschaft erforderlichen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Pflichtangaben).
3. Soweit der Verein gesetzlich verpflichtet ist, Daten aufzubewahren, insbesondere Buchungsbelege und Aufzeichnungen nach Abgabenordnung und Handelsrecht, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.
4. Soweit Daten freiwillig angegeben werden, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) oder eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

§ 5 Daten Minderjähriger

Erforderliche Einwilligungen werden bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch die gesetzlichen Vertreter erteilt, danach durch das Mitglied selbst. Die Daten Minderjähriger werden mit besonderer Sorgfalt und nur im erforderlichen Umfang verarbeitet.

§ 6 Foto- und Filmaufnahmen, Öffentlichkeitsarbeit

Bei Vereinsveranstaltungen können Foto- und Filmaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit angefertigt werden. Aufnahmen mit erkennbaren Einzelpersonen werden nur mit Einwilligung veröffentlicht (bei Minderjährigen: der gesetzlichen Vertreter, ab 16 Jahren zusätzlich der/des Minderjährigen). Übersichts- und Stimmungsaufnahmen können auf Grundlage berechtigten Interesses verwendet werden. Eine Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

§ 7 Vereins-App und Dienstleister

1. Der Verein führt seine Daten in einer eigenen Vereins-App auf einem Server in Deutschland.
2. Für Betrieb, E-Mail und Schutz vor Missbrauch setzt der Verein Dienstleister ein. Mit Dienstleistern, die personenbezogene Daten in seinem Auftrag verarbeiten, schließt er einen Vertrag nach Art. 28 DSGVO. Die aktuellen Dienstleister nennt die Datenschutzerklärung der Website.
3. Benachrichtigungen der App auf Mobilgeräte laufen über die Push-Dienste der Gerätehersteller. Sie enthalten keine personenbezogenen Daten.

§ 8 Zugriff und Weitergabe

1. Zugriff auf die Daten der Mitglieder haben die Mitglieder des Vorstands. Andere Personen, etwa die Kassenprüfer/innen oder wer die App technisch betreut, erhalten Zugriff nur, soweit ihre Aufgabe es erfordert.
2. Wie der Zugriff im Einzelnen verteilt ist, legt der Vorstand intern fest.
3. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur bei gesetzlicher Pflicht, zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben (z. B. Bankdaten an das Kreditinstitut des Vereins beim Beitragseinzug) oder mit Einwilligung.

§ 9 Speicherdauer und Löschung

1. Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.
2. Buchungen und Belege, insbesondere zu Beiträgen, Lastschriften und Ausgaben, bewahrt der Verein zehn Jahre auf, um die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einzuhalten. In dieser Zeit bleibt nur gespeichert, was für den Nachweis erforderlich ist.
3. Einwilligungen und ihr Widerruf werden so lange gespeichert, wie der Verein den Nachweis nach § 11 führen muss, längstens bis zur Löschung nach Absatz 1.

§ 10 Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) und Widerspruch (Art. 21). Eine Einwilligung können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3). Diese Rechte können bei der in § 2 genannten Stelle geltend gemacht werden.

§ 11 Einwilligungen

Einwilligungen sind in Textform zu erteilen und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Der Verein ist beweispflichtig, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Er speichert dazu den Zeitpunkt, die Art der Erteilung und die Fassung des Einwilligungstextes. Ein Widerruf wird mit Datum vermerkt.

§ 12 Beschwerderecht

Betroffenen Personen steht das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, in Hessen beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Wiesbaden.

§ 13 Mitgliedsanträge

1. Wer online einen Mitgliedsantrag stellt, bestätigt ihn über einen Link, der per E-Mail zugeschickt wird. Unbestätigte Anträge werden nach 48 Stunden automatisch gelöscht.
2. Wird ein Antrag angenommen, werden die Daten in die Mitgliederverwaltung übernommen. Der Antrag selbst wird drei Monate nach der Entscheidung gelöscht. Dasselbe gilt für abgelehnte Anträge.
3. Zum Schutz vor Missbrauch wird die IP-Adresse des absendenden Geräts höchstens eine Stunde lang im Arbeitsspeicher gehalten, um die Zahl der Anträge zu begrenzen. Sie wird nicht gespeichert.

§ 14 Belege, E-Mails, Protokolle und Dokumente

1. Rechnungen und andere Belege, auch solche, die per E-Mail beim Verein eingehen, werden mit der zugehörigen E-Mail zehn Jahre gespeichert. Sie können personenbezogene Daten von Lieferanten, Mitgliedern oder Dritten enthalten.
2. Protokolle von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen sowie Beschlüsse und sonstige Vereinsdokumente werden dauerhaft aufbewahrt, soweit sie für die Geschichte und die Rechtsverhältnisse des Vereins von Bedeutung sind. Personenbezogene Angaben werden darin auf das Erforderliche beschränkt.
3. Den Zugriff regelt § 8. Finanzunterlagen sind nur für die damit betrauten Ämter und die Kassenprüfung zugänglich.

§ 15 Datensicherheit

Der Verein schützt personenbezogene Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen. Dazu gehören insbesondere: Anmeldung nur mit Zwei-Faktor-Authentifizierung, verschlüsselte Übertragung, verschlüsselte Speicherung von Bankverbindungen und Zugangsdaten, tägliche verschlüsselte Sicherungen und ein Protokoll darüber, wer wann welche Daten geändert hat.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch Beschluss des Vorstands vom 08.11.2026 beschlossen und tritt mit Bekanntgabe auf der Website des Vereins in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Fassung.